



DECKBEDINGUNGEN DIETRICHSHOF

Alle Züchter, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen, erkennen die nachstehenden Deck- und Besamungsbedingungen der jeweiligen Verbände und Stationen an.

Die Decksaison beginnt am 04. März und endet am 31. Juli des laufenden Jahres.

Samenbestellung bitte bis 10 Uhr.

Tierärztliche Bescheinigungen über Nicht-Trächtigkeit müssen uns bis zum 01. September vorliegen.

Bei Hengsten im Tiefgefriereinsatz bitten wir um eine Vorreservierung.

Zur Unterbringung von Stuten stehen Gastboxen zur Verfügung. Der Tagessatz für Stuten beträgt 10 €, für Stuten mit Fohlen 12 €. Die Pensionsgelder verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.. Die Einstallung erfolgt auf Gefahr des Eigentümers. Zur Abdeckung des Risikos aus der Tierhalter- und Tierhüterhaftung hat der Eigentümer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, und diese auf Verlangen nachzuweisen. Die eingestellten Pferde sind nicht über den Hengsthalter versichert. Der Stuteneigentümer erklärt sich einverstanden, dass ein Tierarzt zu seinen Lasten hinzugezogen wird, sofern es der Hengsthalter für zweckdienlich hält. Bedeckungen werden nur nach Follikelkontrollen vorgenommen. Diese Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Samenversandkosten werden dem Züchter gesondert in Rechnung gestellt. Von Sonntag auf Montag erfolgt kein Samenversand durch den Kurier.

Die Deckscheine müssen vor der Besamung abgegeben/zugesandt werden.

Über die erfolgte Bedeckung oder Besamung wird ein Deckschein ausgestellt, der erst nach Zahlung des Deckgeldes an den zuständigen Verband und Züchter abgegeben wird.



Dietrichshof
Stefanie Löw
Niederstrich 26
21756 Osten

Tel.: +49 (0) 4772-860335
Fax: +49 (0) 4772-860338
Mobil: +49 (0) 171-4000363
dietrichshof@icloud.com